



RICHTLINIEN für die Verleihung von Orden, Ehrenzeichen und sonstigen Ehrungen der Narrenzunft Aulendorf e.V.

Alle Orden und Ehrenzeichen sind personengebunden und verbleiben auch nach Beendigung einer bestimmten Tätigkeit bzw. Ende der Mitgliedschaft in der Narrenzunft Aulendorf e.V. oder einer ihrer Gremien im Besitz des damit Ausgezeichneten oder Geehrten.

Ehrungen der Narrenzunft Aulendorf e.V. erfolgt stets in einem entsprechenden Rahmen bzw. bei einem passenden Anlass. Im Regelfall ist dies der „Ehrenabend für verdiente Mitglieder“, der traditionell am 5. Januar jeden Jahres im Zunftheim stattfindet.

JAHRESORDEN

1. Jahresorden

Wird an verdiente Mitarbeiter und Mitgestalter der Aulendorfer Fasnet die unentgeltlich Leistung dafür erbringen, verliehen.

Der *Jahresorden* wird auch für repräsentative Zwecke verwendet und an die Vertreter auswärtiger Zünfte, Behörden, Medien usw. überreicht.

Zunftmeister und Ordenswart benennen die Auszuzeichnenden.

Die Gestaltung *des Jahresordens* wird jährlich durch den Zunftrat auf Vorschlag des Ordenswartes festgelegt.

VERDIENSTORDEN

1. Sternorden mit Tschore

Der *Sternorden mit Tschore* wird an Personen verliehen, die sich durch Mitarbeit oder Sponsoring Verdienste um die Narrenzunft Aulendorf e.V. erworben haben

Der *Sternorden mit Tschore* wird für 10 Jahre durchgehende aktive Mitgliedschaft im Fanfarenzug Aulendorf e.V. verliehen. Der Sternorden wird an die Spieler nach schriftlicher Benachrichtigung verliehen

2. *Hausorden mit Rätsch*

Der *Hausorden mit Rätsch* wird für besondere Verdienste bei Mitarbeit oder Sponsoring verliehen.

Der *Hausorden mit Rätsch* wird für 20 Jahre durchgehende aktive Mitgliedschaft im Fanfarenzug Aulendorf e.V. verliehen. Der Hausorden wird an die Spieler mit einer und nach schriftlicher Benachrichtigung verliehen.

3. *Kleiner Verdienstorden mit Rätsch*

Der *kleine Verdienstorden mit Rätsch* wird für Verdienste um die Gestaltung der Aulendorfer Straßen- und Hallenfasnet verliehen.

4. *Großer Narrenorden in Bronze (mit den fünf Originalmasken)*

Der *Große Narrenorden in Bronze* mit den fünf Originalmasken ist der höchste Orden, den die Narrenzunft Aulendorf e.V. verleiht. Er wird nur an Mitglieder verliehen, die sich über den Rahmen ihres Amtes hinaus ohne private Vorteile für die Aulendorfer Fasnet wiederholt und in vorbildlicher Weise persönlich eingesetzt haben. Der *Große Narrenorden* wird mit Urkunde nach vorheriger schriftlicher Benachrichtigung verliehen.

5. *Verleihung der obengenannten Verdienstorden*

Die Verantwortlichen für die einzelnen Veranstaltungen geben ihre Ehrungsvorschläge an den Zunftmeister bzw. Ordenswart.

Über die Verleihung der Verdienstorden und der Bronzeplakette mit dem Emblem der Narrenzunft Aulendorf e.V. entscheiden durch Abstimmung, in einer gesonderten Sitzung der Zunftmeister, sein(e) Stellvertreter, Mitgliedswart, Maskenwart, Ordenswart und sein(e) Stellvertreter mit einfacher Mehrheit.

Die Ehrungen erfolgen durch den Zunftmeister im Einvernehmen mit dem Ordenswart und dem Zunftrat.

6. *Großer Narrenorden in Silber (mit den fünf Originalmasken)*

Der *große Narrenorden in Silber* wird nur an den amtierenden Zunftmeister verliehen. Er erhält ihn nach Annahme seiner Wahl von seinem Vorgänger bzw. dem Wahlleiter und verbleibt auch nach seiner Tätigkeit als Zunftmeister in seinem Besitz.

7. *Großer Narrenorden in Gold (mit den fünf Originalmasken)*

Nach 40 Jahren aktiver Mitarbeit im Zunftrat erhalten Zunfräte/Innen den *Großen Narrenorden in Gold*.

Jahre, in denen die zu Ehrenden Kraft Amtes Mitglied im Zunftrat waren (z.B. Hexenmeister, Vorstandvertreter des FZ) werden mitgerechnet.

EHRENNADELN

Ehrennadeln der Narrenzunft Aulendorf e.V. werden an langjährige aktive und passive Mitglieder als Anerkennung für Ihre Verbundenheit zu unserer Zunft und als Dank für ihren Einsatz für die Erhaltung unseres Heimatbrauchtums „Fasnet“ verliehen.

Die Verleihung wird mit einer entsprechenden Urkunde bestätigt und geschieht im Rahmen des Ehrenabends für verdiente Mitglieder jeweils am 5. Januar.

Bei aktiver oder passiver Mitgliedschaft zählen die Jahre frühestens ab der Fasnet, in der zum ersten Mal Beitrag für die Narrenzunft Aulendorf e.V. gezahlt wurde. Das zu ehrende Mitglied wird schriftlich benachrichtigt.

Ehrennadeln der verschiedenen Stufen werden nur einmal an ein Mitglied verliehen, auch wenn bei aktiven Mitgliedern mehrere Originalmasken auf das gleiche Mitglied angemeldet sind.

1. *Bronzene Ehrennadel der Narrenzunft Aulendorf e.V.*

Die Ehrennadel der Narrenzunft Aulendorf e.V. wird für 10 Jahre aktive (Maskenträger) oder passive Mitgliedschaft verliehen.

2. *Antik Silberne Ehrennadel der Narrenzunft Aulendorf e.V.*

Diese Ehrennadel der Narrenzunft Aulendorf e.V. wird für 20 Jahre aktive (Maskenträger) oder passive Mitgliedschaft verliehen.

3. *Silberne Ehrennadel der Narrenzunft Aulendorf e.V.*

Diese Ehrennadel der Narrenzunft Aulendorf e.V. wird für 30 Jahre aktive (Maskenträger) oder passive Mitgliedschaft verliehen.

4. *Antik Goldene Ehrennadel der Narrenzunft Aulendorf e.V.*

Diese Ehrennadel der Narrenzunft Aulendorf e.V. wird für 40 Jahre aktive (Maskenträger) oder passive Mitgliedschaft verliehen

5. *Goldene Ehrennadel der Narrenzunft Aulendorf e.V.*

Diese Ehrennadel der Narrenzunft Aulendorf e.V. wird für 50 Jahre aktive (Maskenträger) oder passive Mitgliedschaft verliehen.

6. Ehrennadeln der Vereinigung Schwäbisch Alemannischer Narrenzünfte (VSAN)

Die Ehrung von Zunftmitgliedern durch die VSAN wird entsprechend der Ehrenordnung der VSAN durch die Narrenzunft Aulendorf e.V. beantragt. Über die Anträge wird wie beim Großen Verdienstorden entschieden. Die Verleihung erfolgt mit Urkunde durch einen Vertreter der VSAN nach vorheriger schriftlicher Benachrichtigung.

Die Ehrennadeln der VSAN dürfen –wie die Ehrennadeln der Narrenzunft Aulendorf e.V. - an den Blusen/Jacken unserer Originalhäser getragen werden.

SONSTIGE EHRUNGEN

1. Bronzeplakette mit dem Emblem der Narrenzunft Aulendorf e.V.

Die Bronzeplakette mit dem Emblem der Narrenzunft Aulendorf e.V. wird bei außergewöhnlichen Anlässen überreicht.

2. Bronzeplakette im Stadtwappen

Die Bronzeplakette mit dem Emblem der Narrenzunft Aulendorf statt des Flügelrades ins Stadtwappen eingefügt, wird aktiven Zunftfräten anlässlich des 60. Geburtstages überreicht.

3. Geschnitzte Maske der RÄTSCH

Die geschnitzte Maske unserer Rätsch in etwas verkleinerter Form wird an Ehrenzunftmeister und Ehrenzunftfräte verliehen nach 50 Jahren aktiver Zunfttatstätigkeit.

4. Verleihung der Sitzungskappe

Das Tragen unserer Sitzungskappe ist das Vorrecht des Zunftfrates und des Jungzunftfrates. Bei der Verleihung einer Sitzungskappe an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens ist ein äußerst strenger Maßstab anzulegen. Mit Bürgermeister, Pfarrer und Schirmherr von Landschaftstreffen sollte bereits die Grenze erreicht sein. Die Verleihung bedarf der Zustimmung des Zunftfrates.

5. Ehrenmitgliedschaft in der Narrenzunft Aulendorf e.V.

Zunftmitglieder, die sich in ganz besonderer Weise um die Aulendorfer Fasnet verdient gemacht haben, können durch mehrheitlichen Beschluss des Zunftfrates zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens können bei entsprechenden Verdiensten um die Narrenzunft Aulendorf e.V. bzw. dem närrischen Brauchtum unserer Raumschaft zu Ehrenmitgliedern der Narrenzunft Aulendorf e.V. ernannt werden. Die Ernennung bedarf der Zustimmung des Zunftfrates.

6. Ehrenzunfräte und Ehrenzunftmeister

Zunfräte und Zunftmeister können durch Beschluss des Zunftrates zu Ehrenzunfräten und Ehrenzunftmeistern ernannt werden. Diese Ehrung ändert an ihrem Status als Mitglied des Zunftrates nichts. Sie sind weiterhin stimmberechtigte Mitglieder des Zunftrates und behalten das aktive und passive Wahlrecht.

Schlussbestimmungen

Diese „Richtlinien für die Verleihung von Orden, Ehrenzeichen und sonstigen Ehrungen der Narrenzunft Aulendorf e.V.“ können durch einfachen Mehrheitsbeschluss des Zunftrates der Narrenzunft Aulendorf e.V. geändert werden.

Diese Richtlinien wurden vom Zunftrat in seiner Sitzung am 22. Juli 2008 mehrheitlich angenommen.

Peter Herbst
Narrenschreiber

Klaus Wekenmann
Zunftmeister

Diese Neufassung der

„Richtlinien für die Verleihung von Orden, Ehrenzeichen
und sonstigen Ehrungen der Narrenzunft Aulendorf e.V.“

wurde vom Zunftrat der Narrenzunft Aulendorf e.V. in seiner Sitzung am 21. April 2009 mehrheitlich beschlossen und ersetzt die Fassung vom 22. Juli 2008.

Silke Albanbauer
stellv. Narrenschreiber

Klaus Wekenmann
Zunftmeister